

# Webentertainer GmbH - AGB 01.06.2023

## Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von Webentertainer schriftlich bestätigt werden. Durch das Beanspruchen einer von Webentertainer angebotenen Dienstleistung (Dienstleistungen), erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Die AGB gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Form auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes festgelegt wurde. Webentertainer erbringt Dienstleistungen im Webdesign- und Softwarebereich. Insbesondere werden Online-Applikationen und Webseiten angeboten. Ausserdem bietet Webentertainer Produkte im Grafikbereich wie das Design von Logos oder Flyern an.

## 1. Zahlungskonditionen und Preise

### 1.1 Offerte

Offerten sind für beide Parteien unverbindlich und haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbar wurde. Die Preise in den Offerten verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Offerte wird durch die Auftragsbestätigung vor Auftragsbeginn in einen Vertrag umgewandelt.

### 1.2 Rechnung

Rechnungen werden jeweils nach Übergabe des Auftrags erstellt und elektronisch dem Kunden zugesandt. Bei Terminverschiebungen seitens des Kunden kann Webentertainer Zwischenrechnungen erstellen. Webentertainer behält sich vor, bei grösseren Projekten eine Anzahlung von bis zu 50 % des Offert-Betrages zu verlangen.

Abos beginnen am ersten des Monats nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung und müssen monatlich oder jährlich gezahlt werden.

### 1.3 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Wird die Zahlung nicht zum vereinbarten Zahlungsziel geleistet, gerät der Schuldner ohne Mahnung in Verzug. Ab der 2. Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von CHF 50.- pro weitere Mahnung in Rechnung gestellt. Nach drei erfolglosen Zahlungsaufforderungen gibt Webentertainer den Fall an das zuständige Betreibungsamt weiter, wodurch weitere Kosten für den Schuldner entstehen können. Webentertainer kann, nach erfolgloser erster Mahnung per Brief oder E-Mail, die Leistungserbringung unterbrechen, insbesondere die Webseite/Online-Applikationen offline schalten.

## 1.4 Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle auflaufenden Stunden und Aufwände zu entgelten. Im Falle einer Annullierung des Auftrags durch den Auftraggeber vor Projektbeginn, werden angefallene Vorbereitungskosten in Rechnung gestellt.

### 1.4 Annullierung Webentertainer Abo-Webseiten (WaaS)

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle auflaufenden Stunden und Aufwände zu entgelten. Bei vorzeitiger Kündigung des Abo-Vertrages werden die bis zum Ende der Mindestlaufzeit anfallenden Kosten sofort fällig.

Der Auftraggeber eines Abo-Angebotes verliert jegliches Nutzungsrecht (Punkt 2.4) an die durch Webentertainer zur Verfügung gestellten Tools (CMS etc.)

Pro Projekt ist jeweils nur eines der Abo-Angebote nutzbar und kann nicht erneut abgeschlossen werden. Eine Wiederaufnahme ist jedoch möglich.

Alle Abo-Webseiten sind in einem Support und Verwaltungssystem eingebettet und vernetzt, welches nicht unterbrochen werden kann, da dies tief integriert ist und ein wesentlicher Bestandteil des Angebots. Deshalb würde die Webseite abseits dieses Systems nicht mehr funktionieren. Bei Beendigung des Abos/Dienstleistung wird die Webseite geschlossen und die Bilder und Texte in entsprechenden Dateiformaten zurück an den Kunden gegeben. Weiter kann dieser über lange Zeit entwickelte Code, nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Angebot ist so ausgelegt, dass sich der Endkunde nicht um technische Themen kümmern muss und auch keine Anzahlung leisten muss. Mit diesem Konzept gehen wir somit mit der Erstellung der Webseite und dem Design in Vorleistung. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass unsere Kunden glücklich und zufrieden bei uns bleiben. Um unseren Kunden viel Zeit zu ersparen in Falle einer Beendigung der Zusammenarbeit, bieten wir an, alle Texte und Bilder zu exportieren. Diese können dann problemlos in eine neue Webseite integriert werden. In den meisten Fällen werden andere Webagenturen ihre eigenen Entwicklungsumgebungen haben und ohnehin die Webseite nicht so übernehmen können.

Die Mindestlaufzeit einer Webseite/Onlineshop/Mitgliederbereich Abos beträgt 2 Jahre. Diese sind jährlich, Beidseitig und schriftlich zwei Monate im Voraus kündbar und werden automatisch verlängert. Möchte der Kunde die Webseite nicht mehr, muss er den Betrag für die komplette restliche Mindestlaufzeit / Zahlungsperiode / Kündigungsfrist, sowie alle bis dahin getätigte Sonderleistungen in einer Zahlung begleichen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen.

## 2. Rechte und Pflichten Webentertainer

### 2.1 Browserkompatibilität

Webentertainer gewährleistet, dass alle Webseiten mit den neuesten Versionen modernen Browsern (beispielsweise Firefox, Google Chrome, Edge) kompatibel sind. Ältere Browser wie der Internet Explorer oder Safari für Windows können nach Absprache als Zusatzleistung auch unterstützt werden. Standardmässig werden 2 Bildschirmgrößen unterstützt, weitere Formate können nach Absprache als Zusatzleistung auch unterstützt werden.

### 2.1.2 Grosse Technologische Änderungen

Webentertainer greift auf Drittanbieter sowie Open-Source Software zurück. Sollten grosse Änderungen in der Web-Branche entstehen, so kann Webentertainer nicht dafür haften. Webentertainer haftet nicht für Ausfälle oder Verluste jeglicher Art aufgrund von Dritt Anbietern. Daraus resultierende Kosten werden nicht übernommen.

### 2.1.3 Recherche Aufwand Kundenanfrage

Auch bei nicht abschliessen des Kaufvertrags wird der Rechercheaufwand (z.B. Möglichkeits-Abklärung) für die Beantwortung einer Kundenanfrage nach einer Stunde im Stundensatz in Rechnung gestellt.

### 2.1.4 Zu Komplexe Teilbereiche für Abo-Webseiten (WaaS)

Zu komplexe Teilbereiche einer Webseite auf Anfrage des Kunden müssen zusätzlich nach Stunden-Aufwand berechnet werden.

Ist aufgrund dieser Anpassungen ein erhöhter Wartungs-Aufwand absehbar, wird die Wartung aus dem Abonnement ausgeklammert und muss auf Stunden-Basis entlohnt werden.

Werden Drittanbieter Software-Integrationen gewünscht, werden im Falle eines Kompatibilität-Problems keine Kosten für die Reparatur oder Wartung der Webseite oder der dadurch geschädigten oder verlorenen Daten übernommen. Wartung der Schnittstellen oder Drittanbieter Software (z.B. Plugins) sowie deren Updates, Backups oder ähnliches sind nicht inbegriffen und werden im Stundensatz berechnet.

## 2.2 Mängelgewährung

Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Webentertainer verpflichtet sich zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist von maximal 90 Tagen. Als Mängel gilt ein Umstand, der entweder zu einer erheblichen Funktionsstörung beiträgt, oder die wesentliche Funktion des Produktes beeinträchtigt. Mängel, welche nicht durch Webentertainer zu verschulden sind, wie Störungen beim ISP (Internet Service Provider) oder weiteren Ausfällen von durch Webentertainer genutzte Dienstleistungen werden von dieser Gewährleistung ausgeschlossen.

Webentertainer haftet nicht und übernimmt auch keine Kosten für Schäden jeglicher Art die durch die Verwendung von lizenzierten, open-source oder Eigenentwicklungen an Dritten, deren Software oder Hardware entstehen.

(Z.B. Inkompatibilität mit anderer Software auf gleichem Server, daraus resultierenden Datenverlust oder Betriebsunfall)

## 2.4 Nutzungsrecht & Urheberrecht

Bei kundenspezifischer Entwicklung überträgt Webentertainer nach Begleichung aller offenen Rechnungen stillschweigend alle übertragbaren Rechte an den Auftraggeber.

### 2.4.1 Nutzungsrecht & Urheberrecht von Webentertainer eigenen Produkten

Die Urheberrechte an allen von Webentertainer entwickelten Produkten bleiben bei Webentertainer. Dem Kunden wird ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer der Geschäftsbeziehung eingeräumt. Insbesondere der Programmiercode, das CMS, sowie alle textlichen, grafischen, fotografischen Erzeugnisse sind geistiges Eigentum von Webentertainer und dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden. Deren Weiterverwendung bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Webentertainer. Das Nutzungsrecht gilt auf Dauer des Bestandes der Inanspruchnahme des Webentertainer Produkts.

## 2.5 Haftungsausschluss

Webentertainer übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler oder sonstiger Gründe und haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

Bei Ausfall einer Webseite haftet Webentertainer nicht für ausgefallenen Umsatz oder Gewinn. Es kann technische Bearbeitungen geben, welche eine vorübergehende Blockierungen der Webseite benötigen. Diese kann Webentertainer vornehmen im Falle eines relevanten Problems.

## 2.6 Suchmaschinen

Webentertainer garantiert keinen Erfolg der Verbesserung der Positionierung in Suchmaschinen, da diese von zahlreichen Faktoren abhängt, auf welche Webentertainer keinen Einfluss besitzt.

## 2.7 Werbung

Falls keine anderen Abmachungen schriftlich getroffen werden, ist Webentertainer berechtigt, nach Abschluss eines Projektes, die Arbeit sowie den Vertragspartner zu publizieren. Webentertainer ist berechtigt, den Firmennamen, sowie einen Link zur Webseite von Webentertainer (<https://webentertainer.ch>) auf dem Projekt im Footer zu platzieren.

## 2.8 Support / Technische Wartung und Hosting von Abo-Webseiten (WaaS)

Inklusive sind: Anpassung an Server- und PHP-Updates, Instandhaltung Ihrer Webseite, Support (Schulungsvideos für das CMS). Ausgenommen sind: Designänderungen, Funktionsänderungen, Änderungen welche durch vermeidbares Fehlverhalten des Kunden oder Drittpersonen nötig werden. Änderungen, welche in der Vergangenheit explizit als unerwünscht deklariert wurden und einen Mehraufwand zur Folge haben. Änderungen, welche Features betreffen, die einen wesentlichen Bestandteil der ursprünglichen Funktionalität der Seite betreffen. Einfügen von Inhalten, welche der Kunde auch selber einfügen könnte. Supportdienstleistungen dürfen das Maximum von einer Stunde pro Monat nicht überschreiten, falls nichts anderes vereinbart.

Überschreiten der Support- oder Kommunikationsleistung pro Kunde den Aufwand von mehr als einer Stunde (E-Mail, telefonisch, Video-Call oder persönlich oder technische Support Leistungen) pro Monat, kann Webentertainer dies im Stunden-Tarif abrechnen.

Webentertainer behält sich vor kostenpflichtige online Kurse zu veröffentlichen.

Webentertainer behält sich vor Werbung auf allen Webentertainer eigenen Plattformen anzuzeigen.

Verwendete Drittanbieter Software kann nach Ermessen der Firma Webentertainer auf einen Update-Freeze gestellt werden, wenn die neuen Versionen fehlerhaft oder nicht den qualitativen Ansprüchen von Webentertainer genügen.

Webentertainer behält sich vor Angebote von Dienstleistungen von Drittanbietern zu beenden, wenn zuvor genannte Gründe eintreffen. Webentertainer sucht in diesem Fall nach gleichwertigem Ersatz in derselben Preis-Klasse, ist jedoch nicht verpflichtet die Funktionalität weiterhin z.B mit eigenen Entwicklungen zu gewährleisten.

Allfällige Spezial-Entwicklungen, um den Drittanbieter-Dienst trotz Ausrangieren seitens Webentertainer zu ersetzen, sind finanziell durch den Kunden zu tragen.

Webentertainer stellt jedem Abo-Kunden ein Hosting (inklusive Mailhosting) von insgesamt 5 GB im Rahmen eines aktiven Abos zur Verfügung. Webentertainer bestimmt dabei die Wahl des Hosting-Anbieters, sofern nichts anderes abgemacht wurde. Integraler Bestandteil sind dabei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Hosting Anbieters. Bei Überbeanspruchung wird der Kunde gemahnt und innert Monatsfrist zur Reduzierung gebeten. Webentertainer ist berechtigt, die Hosting-Leistung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.

## 2.9 Geschäftsaufgabe

Bei Kundenspezifischen Entwicklungen werden alle für den Betrieb der Software notwendigen Daten übertragen, sodass die Software von Dritten weiterentwickelt und bereitgestellt werden kann.

Bei Beendung der Abo-Webseiten (WaaS) wird die Webseite geschlossen und die Inhalte in entsprechenden Dateiformaten zurück an den Kunden gegeben, insofern nicht anders abgesprochen wurde. Der Kunde erhält ebenfalls Screenshots der bestehenden Webseite, welche der neuen Agentur übermittelt werden können.

## 3. Rechte und Pflichten des Kunden

### 3.1 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, sich aktiv und innert nützlicher Frist an der Fertigstellung der Webseite zu beteiligen. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Informationen und Materialien zeitnah bereitzustellen. Verzögerungen, die durch die Nichteinhaltung dieser Pflicht entstehen, führen zu einer entsprechenden Anpassung der Liefertermine.

### 3.2 Terminverzug des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, seinerseits angegebene Termine einzuhalten sowie Anfragen von Webentertainer, sei es bezüglich benötigten Materials oder anderen Angelegenheiten, innert vertretbarer Frist von maximal einer Arbeitswoche zu beantworten. Bei Überschreitung dieser Frist ist Webentertainer berechtigt, Liefertermine zu verschieben.

Bei nicht wahrnehmen eines Termins oder dem Verschieben innert 48 Stunden vor dem Termin, wird der Stundensatz für die Dauer des Termins in Rechnung gestellt.

### 3.2 Terminverzug seitens Webentertainer

Webentertainer versucht, angegebene Liefertermine einzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist Webentertainer eine angemessene Frist zu gewähren. Spezielle Hindernisse, welche ausserhalb des Einflusses von Webentertainer liegen, wie Naturereignisse, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikte, berechtigen Webentertainer, festgelegte Termine zu verschieben.

### 3.3 Auftragsänderungen

Bestätigt der Kunde das Screendesign oder den Prototypen, wird dies als «Gut zur Ausführung» betrachtet. Alle Wünsche und Änderungen werden wie folgt behandelt.

Während der Durchführung eines Projektes ist es dem Kunden möglich, Änderungen oder Anpassungen jeglicher Art zu beantragen (Dies inkludiert auch das Rückgängigmachen zuvor erstellter Änderungen). Diese Dienstleistungen, welche nicht explizit zu Beginn des Projektes in der Offerte erwähnt wurden, gelten als Zusatzleistungen und werden zusätzlich verrechnet.

Das Erstellen eines Tasks oder einer Anmerkung über das Webseiten-Support-Tool (direkt auf der Webseite) oder per E-Mail zählt als schriftliche Auftragsbestätigung.

### 3.4 Printmedien

Mit dem „Gut zum Druck“ bestätigt der Kunde, dass alle abgebildeten Informationen korrekt sind und die Texte auf Rechtschreibfehler geprüft wurden. Webentertainer lehnt jegliche Haftung für geringfügige Farbabweichungen für Printmedien ab. Es steht in der Pflicht des Kunden, allfällige Reklamationen beim entsprechenden Printpartner zu beanstanden und mit diesem über einen Neudruck zu verhandeln. Für allfällige Lieferverzögerungen durch den Printpartner wird keine Haftung übernommen. Der Kunde besitzt nur ein Nutzungsrecht an den Printmedien. Das Urheberrecht bleibt bei Webentertainer.

### 3.5 Unsittliche Inhalte

Webentertainer behält sich das Recht vor, bei unsittlichen oder unethischen Inhalten einer Webseite alle Verträge per sofort zu annullieren und die Geschäftsbeziehungen einzustellen.

Webentertainer haftet nicht für die Inhalte der Webseite jeglicher Art. Der Kunde ist dafür verantwortlich.

### 3.6 Copyright

Es steht in der Verantwortung des Kunden, für jegliches Material (Texte, Grafiken etc.), welches er auf seiner Webseite oder App publiziert, die entsprechende Copyright Rechte zu besitzen beziehungsweise die Bewilligung des jeweiligen Urhebers einzuholen. Webentertainer leitet jegliche Rechtsansprüche aus Urheberrechts- und Copyrightverletzungen zu Lasten des Kunden weiter. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Kunde.

### 3.7 Datenschutz

Datenschutzbeauftragter ist in jedem Falle der Kunde. Webentertainer haftet in keinem Fall für allfällige Datenschutzvergehen. Der Kunde verpflichtet sich im Impressum der Webseite als Datenschutzbeauftragte und voll verantwortliche Person einzutragen.

### 3.8 Datenschutzerklärung

Webentertainer übernimmt für die generierte Datenschutz-Erklärung keinerlei Haftung.

Diese ersetzt keine rechtliche Beratung. Es ist Sache des Kunden, den gesetzlichen Bestimmungen der Länder nachzukommen in welchen er Tätig ist.

### 4. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

### 5. Schlussbestimmungen

Im Streitfall ist Basel der vereinbarte Gerichtsstand. Die Parteien vereinbaren jedoch, vor einer gerichtlichen Klärung eine Mediation zu versuchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Webentertainer GmbH, Basel, 01.06.2023